Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. Freitag, den 28. August 1868. Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. Nr. 201.

Versicherungswesen.

Die Westdeutsche Versicherungs-Actienbank in Essen hat folgende Special-Bedingungen für größere landwirthschaftliche Versicherungen angenommen:

Art. 1. Die Versicherung der Ernteerzeugnisse erstreckt sich nur auf Erzeugnisse aus der laufenden Ernte; Bestände, die nicht aus der laufenden Ernte stammen, müssen besonders zur Versicherung gestellt werden. Die einzelnen Fruchtgattungen brauchen nicht speciell nach Menge und Werth aufgeführt zu werden, vielmehr kann unter der allgemeinen Bezeichnung „Ernteerzeugnisse aller Art" eine bestimmte Summe für einzelne, beziehungsweise für mehrere Wirthschaftsräume und Gebäude gemeinschaftlich versichert werden. Die Versicherung der ungedroschenen Früchte geht nach dem Ausdrusch auf Körner und Stroh über. Das Stroh ist auch in Miethen mitversichert; dieselben müssen aber, wenn sie innerhalb des Gehöftes aufgestellt sind, mindestens zehn Fuß von der Umwährung und sechszig Fuß von allen Gebäuden entfernt sein; außerhalb des Gehöftes muß die Entfernung von fremden Miethen, sowie weichbedachten oder mit Feuerungsanlagen versehenen Gebäuden mindestens 120 Fuß betragen.

Art. 2. Miethen von ungedroschenem Getreide und Heu sowie Miethencomplexe können mit specieller Angabe des Inhaltes, Werthes, Standortes der Gattungen und Maße oder unter der allgemeinen Angabe: „In Miethen zu setzende Früchte resp. Heu" versichert werden. Im letzteren Falle dürfen die Miethen nur in einer Entfernung von mindestens 120 Fuß von fremden Miethen sowie weichbedachten oder mit Feuerungsanlagen versehenen Gebäuden, und 60 Fuß von allen anderen Gebäuden aufgestellt werden, wenn sie als versichert gelten sollen. Außerdem muß der Versicherte dem Agenten binnen 48 Stunden nach Aufstellung der Miethe davon Anzeige machen mit der Angabe des Werthes, Inhaltes, Standortes, der Maße und Gattungen, widrigenfalls die Versicherung erst mit dem Eingange dieser Anzeige bei dem Agenten in Kraft tritt.

Art. 3. Die Versicherung des Viehes gegen Blitzschlag gilt auch im Freien. Die Versicherung des Viehes bleibt in Kraft, auch wenn dasselbe in einem anderen Gebäude desselben Gutes, als dem in der Police angegebenen, untergebracht wird, jedoch ist die Entschädigung, wenn die Feuergefährlichkeit dieses Lokals eine größere, die Unterbringung eine dauernde (d. h. eine den Zeitraum von einem Monate überschreitende) gewesen ist, und die Bank die Veränderung nicht genehmigt hat, nur mit der aus § 12 der allgemeinen Versicherungs-Bedingungen sich ergebenden Einschränkung zu leisten. Die Versicherung des todten Inventars, d. h. der zum Betriebe der Landwirthschaft dienenden Geräthe, gilt in sämmtlichen Räumen des Gehöftes und im Freien. Die hier festgesetzten Bestimmungen gelten auch für die Gebäude und Räume in Vorwerken, sofern dieselben mit dem Haupt-Gute in wirthschaftlichem Verbande stehen, und Vieh und Inventar derselben gleichfalls bei der Westdeutschen Versicherungs-Actienbank versichert ist.

Art. 4. Bei Schafen ist die Wolle als mit versichert zu betrachten und ist in dem Antrage derjenige Procentsatz des ganzen pro Schaf versicherten Werthes anzugeben, welcher auf den Wollertrag gerechnet werden soll. Für die Wolle wird von der Schur bis zum 1. Mai ein gleichmäßiger Zuwachs, von da ab die Wolle als ausgewachsen angenommen. Die Versicherung der Wolle bleibt auch nach der Schur sechs Wochen lang fortbestehen, sofern die geschorene Wolle in den in der Police als Aufbewahrungsort angegebenen Räumen gelagert wird. — Lämmer müssen besonders versichert werden; die Versicherung der Lämmer gilt für die Zeit von der Geburt bis zum Alter von einem Jahre; die Versicherung der ungeborenen Lämmer gilt für die Zeit von sechs Wochen nach der Sprungzeit bis zur Geburt, der Werth der letzteren wird im Maximum zu 20 pCt. des Werthes der Mutterschafe angenommen, auch kommen 10 pCt. für gelte Mütter in Abzug.

Art. 5. Die Anwendung einer Locomobile ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet: a. Die Locomobile muß mit einem Funkenfänger und einem eisernen, verschließbaren und während des Gebrauchs stets mit Wasser gefüllt zu haltenden Aschenkasten versehen sein; b. in Scheunen, Ställen oder sonstigen zur Aufbewahrung von leicht feuerfangenden Gegenständen dienenden Gebäuden darf die Locomobile nicht zur Benutzung eingeführt werden; c. bei dem Gebrauche der Locomobile vor Gebäuden muß sie mindestens 30 Fuß von denselben entfernt bleiben; d. während des Gebrauchs darf auf mindestens 30 Fuß Entfernung von der Locomobile sich kein leicht feuerfangender Gegenstand befinden, eben so weit muß sie daher auch von Schobern (Diemen, Miethen) entfernt bleiben; e. während des Gebrauchs muß sich neben der Locomobile ein gefülltes Wasserfaß, ferner müssen sich Eimer und eine Feuerleiter zur Stelle befinden; f. bei heftigem Winde darf die Locomobile nicht in Betrieb gesetzt werden.

Art. 6. Die Ermittelung des Schadens erfolgt in Betreff der Ernte-Erzeugnisse nach Maßgabe der in § 10 lit. b. der allgemeinen Policebedingungen enthaltenen Vorschrift; der Beschädigte ist aber verpflichtet, durch ordnungsmäßig geführte Wirthschaftsbücher oder durch sonstige ausreichende Beweismittel den vor dem Brande vorhanden gewesenen Bestand nachzuweisen. So lange Früchte in Diemen stehen, gilt der Bestand in solchen als unverändert. Bei Ermittelung des Inhaltes von Scheunen ist auf den Unterschied im Erdrusch zu rücksichtigen, welcher stattfindet zwischen Getreide im oberen Dachraume und solchem, welches im unteren Theile der Scheune lagert. Die Ermittelung des Werthes erfolgt unter Zugrundelegung des Marktpreises des nächsten größeren Marktortes zur Zeit des Brandes, doch dürfen die Kosten des Transportes bis zur Marktstadt von dem Preise derjenigen Producte nicht in Abzug gebracht werden, welche nach den wirthschaftlichen Verhältnissen des Gutes zur eigenen Consumtion auf demselben bestimmt und nothwendig sind.

Art. 7. Rücksichtlich der zum Zwecke der Schadenermittelung zuzuziehenden Sachverständigen einschließlich des Obmannes kann jeder Theil verlangen, daß dieselben Mitglieder des landwirthschaftlichen Centralvereins (für die betreffende Provinz) sein müssen. Diese Bestimmung fällt selbstredend fort, falls dieser Verein sich auflösen möchte*)

— Fast sämmtliche **Lebensversicherungs-Gesellschaften** enthalten in den Versicherungs-Bedingungen die Bestimmung, daß alle Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage gegen die Gesellschaft verloren gehen, wenn der Versicherte durch ausschweifende Lebensweise seinen Tod herbeiführt oder beschleunigt. Wenn die Versicherungs-Gesellschaften aus dieser Bestimmung einen Einwand zu entnehmen sich veranlaßt finden, so ist der Beweis ersichtlich ein nicht leicht zu erbringender. In einem kürzlich vom Kammergericht entschiedenen Falle, wo von der verklagten Versicherungs-Gesellschaft unter Zeugenbeweis gestellt, daß der Versicherte seit mehreren Jahren bei Tag und Nacht in Schanklokalen verkehrt sei, sich von einem übermäßigen Genuß von Spirituosen genährt habe, endlich sich in andauernd trunkenem Zustande befunden und in dem Rufe eines Trunkenbolds gestanden hätte. Eine Beweisaufnahme hierüber ist vom Gericht nicht veranlaßt worden, weil die Frage, ob der Versicherte durch ausschweifenden Lebenswandel, muthwillige oder gefahrvolle Handlungen seinen Tod herbeigeführt habe, für eine der Beurtheilung und Beantwortung durch Sachverständige vorbehalten zu erachten sei. Wir theilen den wichtigsten Theil aus dem die Versicherungs-Gesellschaft verurtheilenden Erkenntniß nachstehend mit: „Ein Arzt oder Sachverständiger, welcher den Versicherten in den letzten Lebensjahren resp. zur Zeit der Eingehung der Versicherung beobachtet oder behandelt und insbesondere über den Uebergang aus dem früheren zugegebenen gesunden Zustande zum Kränkeln, über das behauptete häufige Husten, Verlust im Klange und in der Klarheit der Stimme Auskunft geben könnte, kann von dem Beklagten nicht namhaft gemacht werden. Es ist nicht einmal unmittelbar vor dem am 21. Januar 1867 erfolgten Tode, selbst nicht einmal bei dem Ableben des S., verweislich ein Arzt zugegen gewesen oder überhaupt demselben irgend eine ärztliche Behandlung vorausgegangen. Der Dr. N. soll erst auf den Wunsch des Klägers zwei Tage nach dem Tode am 23. Januar 1867, bei der Besichtigung der Leiche des S., zugezogen sein. Aus den bei den Angehörigen eingezogenen Notizen gelangt Dr. N. in dem mit der Klage abschriftlich überreichten Atteste zu der Ansicht, daß S. eines natürlichen Todes an einem chronischen Leiden der Brustorgane unter Hinzutritt eines Lungenschlages gestorben sei. Nach Aussage seiner Söhne soll Inhalts dieses Attestes S. in den früheren Jahren wohl öfters bei seinen Ausgängen einen Schnaps oder Bier getrunken haben, ohne ein eigentlicher Trinker gewesen zu sein, während er sich indessen in den letzten Monaten des Schnapses seiner Brust wegen gänzlich enthalten haben soll. Beklagte ist zwar der Ansicht, daß dieses Attest des Dr. N. vom 23. Januar 1867 bereits auf wahrgenommene Krankheits-Erscheinungen an der Leiche des S. hindeute, bei denen die Ursache des Todes auf einen gewohnheitsmäßigen Genuß von Branntwein zurückzuführen sei, da der Arzt sonst hiernach zu fragen keine Veranlassung gehabt. Beklagte glaubt auch, daß die von ihr als Sachverständige vorgeschlagenen Aerzte, sowie event. das Medicinalcollegium der Provinz Brandenburg — nach Feststellung des bei dem S. geschilderten Lebenswandels und der behaupteten Krankheitserscheinungen — sich zu dem Rückschluß berechtigt halten würden, daß S. durch Trunksucht seinen Tod herbeigeführt oder doch beschleunigt habe. Mit Recht vermissen jedoch Kläger und der erste Richter für die Einholung und die Abgabe eines derartigen Gutachtens von den ärztlichen Sachverständigen die wesentlichen und unentbehrlichen factischen Unterlagen. Im Mangel einer erweislichen eigenen Anschauung oder ärztlichen Behandlung des S. im Mangel einer Section der Leiche, sollen die oben benannten Zeugen durch ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen über die Lebensweise des S., insbesondere auch über Beklemmungen, Husten, Auswurf, Veränderung im Klang der Stimme, starkes Rasseln auf der Brust u. s. w. den Sachverständigen Information und Anhaltspunkte liefern, welche zum Theil schon selbst dem Sachverständigen-Gebiete angehören. Um hierüber und insbesondere über die nach den Police-Bedingungen allein in Betracht kommende Frage: ob der S. durch ausschweifenden Lebenswandel, insbesondere, wie von der Beklagten behauptet, durch übermäßigen Genuß von Spirituosen seinen Tod herbeigeführt oder beschleunigt habe? so weit dies überhaupt mit Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit dem Sachverständigen vom wissenschaftlichen Standpunkte möglich ist, von Aerzten resp. von dem königlichen Medicinal-Collegium ein Gutachten einholen zu können, bedurfte es unter allen Umständen zuvörderst des Vorliegens der Aussagen und Wahrnehmungen von Aerzten, welche den Versicherten bei Lebenszeiten aus eigener Anschauung gekannt und während einer ärztlichen Behandlung beobachtet haben." Da es hieran in dem vorliegenden Falle gänzlich gebreche, heißt es dann am Schluß des Erkenntnisses, S., nicht einmal in der letzten Krankheit von einem Arzt behandelt, ein solcher auch nicht bei dem Tode zugegen gewesen, eine Section des Leichnams erweislich ebensowenig vorgenommen sei, so sei auf dem von der Beklagten betretenen Wege der ihr obliegende

*) Es beseitigen diese Bedingungen u. A. den Satz aller übrigen Assecuranz-Gesellschaften, daß die Versicherung der Ernteerzeugnisse die gesammte laufende Ernte umfasse, d. h. daß der Versicherte, wenn der Gesammtwerth der Ernte die Versicherungssumme übersteigt, für diesen Mehrbetrag während des ganzen Jahres als Selbstversicherer erscheint. Sie beseitigen ferner den Grundsatz, daß bei der Versicherung der Ernteerzeugnisse eine im Laufe des Jahres täglich gleichmäßig erfolgende Verminderung der Erntevorräthe angenommen wird, und stellen zu Gunsten der Versicherten die Regel auf, daß bei vorkommenden Brandbeschädigungen lediglich der zur Zeit des Brandes wirklich vorhanden gewesene Vorrath an Erntefrüchten maßgebend ist. Nach den Policebedingungen der Westdeutschen Bank erstreckt sich die Versicherung der Ernteerzeugnisse ferner auch auf alle Fruchtgattungen, auf ungedroschenes Getreide wie auf Körner und Stroh (letzteres auch in Miethen) und zwar in allen Wirthschaftsräumen des Gutes, ebenso ist bei dem Vieh und dem todten Wirthschaftsinventar die beliebige Translocation gestattet und besteht die Versicherung auch im Freien. Bei vorkommenden Brandschäden hat sich die Bank verpflichtet, zu Gunsten der Versicherten die Experten aus dem Kreise der sachverständigen Landwirthe, die Mitglieder des landwirthschaftlichen Centralvereins für die betreffende Provinz sind, zu entnehmen.

Wir machen besonders die Leser unseres „Landwirthschaftlichen Beobachters" auf diese Bestimmungen aufmerksam.

vollständige Beweis, in Folge dessen die Ansprüche aus der Police für wegfallend erachtet werden könnten, nicht zu führen. (Berl. B.-Ztg.)

Berlin. Durch Affichen an den Säulen waren die Bauhandwerker Berlins zu einer Versammlung in Mohrmann's Saal am Sonntag Vormittag eingeladen worden, um über ihre bisherigen Krankenkassen-Verhältnisse zu berathen und die Gründung einer neuen Bauarbeiter-Kasse zu beschließen. Es waren wohl über tausend Personen erschienen. Die Versammlung trat hierauf in die Besprechung der neu zu begründenden allgemeinen Bauarbeiterkasse, worüber Herr Triemer referirte und nach längerer Discussion folgende Resolution beschlossen wurde: Die Versammlung der Maurergesellen erklärt: Der Zustand unserer Gesellen-Krankenkasse ist derartig, daß denselben zu beseitigen wir nicht allein als unser Recht, sondern auch als unsere Pflicht betrachten, und zwar durch Begründung einer neuen allgemeinen, dem Principe der vollsten Selbstverwaltung huldigenden Bauarbeiter-Kasse, in welcher alle Bauarbeiter Aufnahme finden sollen, welche, mit ihrem betreffenden seitherigen Zwangskassenwesen unzufrieden, Verbesserung der Kassenverhältnisse wünschen. — Eine Commission von 25 Mitgliedern wurde zur Ausarbeitung der Statuten für diese neue Kasse gewählt und beauftragt, den Entwurf einer neuen Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. — Schließlich wurden noch folgende zwei Resolutionen ohne Debatte aber unter großem Beifalle der Versammlung angenommen: 1) Die Versammlung erklärt, daß die Gewerks-Krankenkassen niemals ihren Zweck, den kranken Mitgliedern eine wirkliche Hilfe zu sein, erfüllt haben, ihre Verwaltung eine die Rechte der Mitglieder tief verletzende ist, und daß dieselben seit Einführung des Gewerbenothgesetzes ohne jede bindende Kraft sind, und beschließt, mit aller Energie und allen gesetzlichen Mitteln für Beseitigung dieser Kassen und Errichtung einer allgemeinen Arbeiter-Hilfskasse mit Selbstverwaltung zu wirken.*) 2) Das Herbergswesen und dessen Abschaffung betreffend.

— Der Abschluß der **Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** von 1832 ist für das eben zu Ende gehende Geschäftsjahr so weit festgestellt, daß man das Resultat einigermaßen übersehen kann und sehr wesentliche Aenderungen durch die noch ausstehenden Regulirungen nicht mehr herbeigeführt werden können. Die Gesellschaft wird danach mit einem Gewinn von ungefähr 80,000 Thlr. abschließen. Da nun zur Deckung der großen Schäden des Jahres 1867 68,146 Thlr. von dem Grund-Capital hatten entnommen werden müssen, so wird aus dem erwähnten Gewinn zunächst das Grund-Capital wieder voll ergänzt werden und dann noch, nach Dotirung der Reservefonds, ein kleiner Betrag zur Vertheilung an die Actionaire übrig bleiben. Es muß dies bei dem überaus schlechten Anfang der diesjährigen Hagel-Campagne als ein noch verhältnißmäßig günstiges Geschäfts-Resultat angesehen werden. (B. B.-Z.)

Wien, 26. August. Schon seit Monaten, vielleicht auch seit ein paar Jahren, ist zeitweise die Rede von der gesetzlichen Regelung der Bedingungen, unter denen fortan ausländische Versicherungs-Gesellschaften in Oesterreich zugelassen werden sollen. Doch immer wieder verschwindet die Angelegenheit von der Tagesordnung, und wenn irgend ein Reformgesetz erscheint, in welchem sachgemäß auch vom Versicherungswesen die Rede sein könnte und sollte, so begegnet man daselbst der fast schon stereotypen Phrase, daß die Behandlung des Versicherungswesens einem besonderen Gesetze vorbehalten bleibe. In neuester Zeit hat die Regierung schon etwas directer diese gesetzliche Regelung zugesagt, allein immer noch geschieht — nichts, und man versichert uns, daß jener Sectionsrath Beckescher Erfindung, dem im Handelsministerium die Vorarbeit zu einem Gesetzentwurfe über die Zulassung ausländischer Versicherungs-Gesellschaften zukäme, das Gelöbniß einhält, diese Arbeit noch lange nicht fertig zu bringen. Auf diesen Verdacht, der in den betheiligten Kreisen stark verbreitet ist, möchten wir hiermit den Handelsminister auf dem kürzesten Wege aufmerksam gemacht haben.

— **Feuerversicherungs-Geschäfte in Oesterreich.** Bis 1858 bestanden nur 14 größere Feuerversicherungs-Gesellschaften, in den letzten 10 Jahren sind 9 hinzugekommen und 3 erloschen. Die bestehenden 20 Assecuranzanstalten sind: Azienda Assicuratrice, Assicurazioni Generali, Riunione Adriatica di Sicurta in Triest, erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien, erste ungarische Versicherungs-Gesellschaft in Pesth, Nuova Societa Commerciale d'Assicurazioni in Triest als Actien-Institute; ferner die Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Wien, jene in Klausenburg, Linz, Prag, Innsbruck, Brünn, Graz, Salzburg als landständische Institute; Donau und Phönix in Wien, Pesther Versicherungs-Anstalt, Hungaria in Preßburg und Victoria in Klausenburg als Actien-Institute; ferner die wechselseitigen Anstalten in Krakau und Reichenberg, der Verein der Zuckerfabrikanten in Prag und der Montan-Verein in Wien.]

— Die Feuersbrünste in Oesterreich nehmen seit einigen Tagen eine gradezu erschreckende Ausdehnung an. Kaum ist der Brand in Budweis gelöscht, so legt das Feuer die Stadt Prerau zur Hälfte in Asche. In Steinschönau brannten 53 Häuser ab. Auch in Schwarzbach und Teiniczeck wüthet das Feuer. Bei Neubistriz steht der große Landsteiner Wald in Flammen. Das ganze Dorf Gayer in Böhmen (35 Nummern) ist eingeäschert. In Kozla brannten von 57 Häusern 40 und die Kirche ab; vor vier Jahren ist dasselbe Dorf zur Hälfte niedergebrannt. Das Register der in den Wiener Zeitungen verzeichneten Feuersbrünste nimmt halbe Spalten ein.

— „**Die verkehrte Welt** von Eugene Reboul" (Paris. Verlag von Armand Anger) ist der Titel einer kleinen Schrift, die in sehr anschaulicher Weise die Vortheile darlegt, welche die Lebensversicherungs-Gesellschaften darbieten. Sie nennt es mit Recht „Die verkehrte Welt", daß die Versicherten von den Versicherern aufgesucht werden müssen, während es umgekehrt sein sollte nach den überwiegenden Vortheilen, welche die Ersteren von der Versicherung haben. Das Schriftchen, welches dies Verhältniß auf's Einleuchtendste darlegt, verdient um so mehr die allgemeinste Verbreitung, je weniger noch die Lebensversicherungen bei uns Eingang gefunden haben.

— Die erste Stelle u ter den schlesischen Bergwerks-Producten nehmen die Steinkohlen ein, die in zwei großen Lagern bei Beuthen (Oberschlesien) und Waldenburg (Niederschlesien) gefunden werden. Im Jahre 1867 betrug die Förderuung 117,583,114 Ctr., wovon auf das oberschlesische Kohlenrevier 92,636,761 Ctr., auf das niederschlesische 24,946,353 Ctr. treffen. Es standen überhaupt 133 Gruben (93 in Oberschlesien, 40 in Niederschlesien) im Betriebe, auf welchen 25,662 Arbeiter beschäftigt waren, rechnet man letzteren noch die Zahl der zugehörigen Familienglieder mit 43,070 Köpfen zu, so erhält man 68,732 Personen oder 2 pCt. der Bevölkerung Schlesiens, die vom Steinkohlen-Bergbau leben. Der Gesammtwerth der in 1867 geförderten Steinkohlen wird auf 8,501,042 Thlr. (5,835,071 Thlr. für Oberschlesien, 2,665,971 Thlr. für Niederschlesien) berechnet, also im Durchschnitt 2 Sgr. $2,_{03}$ Pf. für den Ctr.; jedoch stehen die niederschlesischen Kohlen mit $3,_{20}$ Sgr. pro Ctr. in höherem Preise, als die oberschlesischen, deren Durchschnittswerth nur $1,_{89}$ Sgr. beträgt. Von den im Jahre 1867 geförderten Kohlen und aus den Beständen des Vorjahres sind im Ganzen 118,207,560 Centner abgesetzt worden, nämlich 15,288,045 Centner oder $13,_{08}$ pCt. an die Zinkhütten, 22,143,713 Ctr. oder $19,_{12}$ pCt. an die Eisenhütten, 46,581,244 Ctr. oder $39,_{08}$ pCt. an die Eisenbahnen, 27,845,443 Ctr. oder $23,_{33}$ pCt. zum sonstigen Verbrauch und 6,349,115 Ctr. oder $5,_{39}$ pCt. zum Selbstverbrauch der Gruben. Der schlesische Steinkohlenbergbau hat in den letzten Jahren eine erhebliche Ausdehnung erfahren, da nicht blos der Bedarf der Hüttenwerke immer größere Mengen in Anspruch nimmt, sondern auch der Absatz außerhalb der Provinz in Folge neuer Eisenbahnverbindungen bedeutend gestiegen ist. Der Ertrag der Förderung belief sich in den Jahren 1863 auf 88,422,375 Ctr., 1864 auf 98,468,338 Ctr., 1865 auf 110,255,190 Ctr., 1866 auf 107,189,001 Ctr. Vergleicht man die Productionsmengen von 1863 mit denen von 1867, so ergiebt sich für das letztere Jahr eine Zunahme um 29,160,739 Ctr. oder 33 pCt.

An Braunkohlen sind auf 33 Gruben 5,147,372 Ctr. im Werthe von 236,738 Thlr. gefördert worden; der Hauptheil hiervon — 4,684,201 Ctr. — trifft auf 28 im Regierungs-Bezirk Liegnitz belegene Gruben, außerdem kommen noch 413,209 Ctr. für den Bezirk von Breslau und 49,962 Ctr. für Oppeln in Betracht. Der Durchschnittspreis des Centners Braunkohlen stellt sich auf 1 Sgr. $4,_{58}$ Pf., die Zahl der Arbeiter auf 852 mit 1685 Familiengliedern.

— Die „St. Petersb. Ztg." enthält über die Ernte in Rußland eine Zusammenstellung der in verschiedenen Provinzialblättern enthaltenen Nachrichten. Wir entnehmen derselben Folgendes: Im Gouvernement Jekaterinoslaw ist mit Ausnahme der Kreise Jekaterinoslaw und Werchnedujeprowsk kein Mangel an Getreide zu erwarten. Im Gouvernement Ssaratow verspricht das Getreide eine reiche Ernte. Aus den Gouvernements Podolien und Cherson wird berichtet, daß der Regen Alles belebt habe, und selbst in denjenigen Gegenden, wo man noch Ende Mai eine vollständige Mißernte erwartete, hat sich die Lage sehr geändert. Der Weizen namentlich hat ein volles und schweres Korn. Im Gouvernement Charkow verspricht der ukrainische Boden eine sehr erträgliche Ernte zu geben, welcher aber eine große Gefahr in der Gestalt eines Käfers droht, der in den Kreisen Isjum, Gouvernement Charkow, und Konstantinograd, Gouvernement Pultawa, bereits Getreide für Millionen zu Grunde gerichtet hat. In Morschansk, Gouvernement Tambow, hat die Roggenernte stellenweise begonnen und ein gutes und reichlichrs Korn gegeben. Hafer, Buchweizen und Erbsen sind noch nicht reif, versprechen aber eine gute Ernte. Die Getreide- und Heuernte im Gouvernement Rjäsan wird sehr gut sein. Im Odessaer Rayon wird der Ertrag des Winterweizens kaum die Hälfte einer guten Ernte ausmachen, dafür ist die Qualität des Kornes vorzüglich. Von den Sommerfrüchten wird die Ghirka bei guter Qualität eine mittlere Ernte geben; die Arnautka ist in Betreff der Quantität und Qualität befriedigend. Roggen, Hafer und Gerste versprechen eine mittlere Ernte. Die Leinsaat verspricht nichts Gutes, im Gouvernement Jekaterinoslaw wird sie eine mittelmäßige Ernte geben. Im Kreise Kiew ist die Ernte mittelmäßig ausgefallen. Der Roggen ist im Allgemeinen gut, in den niedrigen Gegenden sogar vorzüglich. Der späte Hafer ist bedeutend besser als der frühe; der Buchweizen verspricht eine reiche Ernte. In dem Gebiet Bessarabien ist die Ernte des Wintergetreides fast beendigt. Obgleich stellenweise die Käfer Schaden gethan haben, ist der Ertrag des Wintergetreides, besonders was die Qualität betrifft, befriedigend. Das Sommergetreide hat sich erholt, leidet aber sehr durch Käfer. Der Mais wird von ihnen nicht berührt und läßt auf eine gute Ernte hoffen. Dasselbe ist vom Hanf, den Kartoffeln, Wassermelonen, Gurken und überhaupt vom Gemüse zu sagen; Wein, Tabak und Obst ist hinreichend, Flachs aber wenig. Aus Nertschinsk wird gemeldet, daß in Folge des günstigen Wetters und des wiederholten Regens Getreide und Gras sehr gut steh n. Aus der Gegend von Kolomna (Gouvernement Moskau) lauten die Nachrichten ziemlich schlecht. Im Mai und Juni litten die Felder von der Dürre und jetzt vom Regen, der in solcher Menge herabströmt, daß das hohe Wasser der Oka alle Mühlen überschwemmt hat. In Volhynien hat der in letzter Zeit eingetretene Regen nur zum Theil die Sorgen wegen des Ausfalls der Ernte verscheuchen können. Der Roggen ist jetzt fast in allen Kreisen mittelmäßig, der Winterweizen dagegen in mehreren Kreisen vorzüglich. Vom Sommergetreide ist der Hafer nicht überall schlecht und der Buchweizen verspricht stellenweise einen mittelmäßigen Ertrag. Im Gouv. Olonez hat die Hitze die Vegetation vollkommen verbrannt. Im Gouv. Pultawa ist der nach langer Dürre eingetretene Regen für die Felder leider zu spät gekommen. Die Getreidepreise steigen.

— Nach der „Cincinnati-Gazette" ist zu erwarten, daß der diesjährige Ertrag an Brotstoffen in der Union den aller früheren Jahre bedeutend übersteigen werde. Das Blatt veröffentlicht zugleich folgende vergleichende Aufstellung für die Jahre 1866 und 1868: Buchweizen 1866 17,000,000 Bushel, 1868 20,000,000 Bushel; Gerste 1866 15,800,000, 1868 20,000,000 B.; Roggen 1866 21,088,000 B., 1868 25,000,000 B.; Kartoffeln 1866 110,000,000 B., 1868 150,000,000 B.; Hafer 1866 165,000,000 B., 1868 210,000,000 B.; Weizen 1866 172,034,301 B., 1868 220,000,000 B.; Mais 1866 838,772,017 B., 1868 1,050,000,000 B.

—[**Fischtransport auf Eisenbahnen.**] Der Beförderung von Fischen standen bisher bekanntlich auf den deutschen Bahnen oft nicht zu überwältigende Schwierigkeiten entgegen. Jetzt aber scheint es, daß die Bahn-Verwaltungen entschlossen sind, die für den Fischtransport nöthigen Vorkehrungen zu treffen. In Bremen war nämlich in diesen Tagen der Obergüterinspector Mertens von der Verwaltung der königlichen Eisenbahnen in Hannover anwesend, um mit der Fischereigesellschaft wegen Erleichterung im Transport der Seefische auf der Eisenbahn landwärts zu unterhandeln. Derselbe hat sich in Bremen, Bremerhafen und in Hamburg von von allen Verhältnissen genaue Kenntniß verschafft und bekundete die größte Bereitwilligkeit Seitens der preußischen Staatsbahn-Verwaltung, den Interessen des Fischhandels nach Möglichkeit entgegen zu kommen. Mit einem Courierzuge ward ein neuer Versuch mit drei Versendungsmethoden gemacht: einmal in Körben mit Eis, die in inwendig mit Wachstuch ausgekleidet, dann in Körben mit Eis, die mit Packpapier ausgelegt und mit Stroh gefüttert sind, endlich in Körben mit Eis, die mit Sägespänen ausgefüllt sind. Die Hauptversendung von Seefischen von Bremen ist nach den Badeörtern von Mitteldeutschland, Coblenz, Mainz, Frankfurt a. M., Basel und Leipzig, weniger nach Berlin, das von der Ostsee und von Hamburg aus versorgt wird.

Berlin, 27. August. (Gebrüder Berliner.) Wetter warm, leicht bewölkt. — Weizen loco beschränktes Geschäft. Termine etwas höher. Gekünd. 4000 Ctr. Kündigungspreis 66 Rt., loco pr 2100 ℔. 72—83 Rt. nach Qualität, fein weißbunt polnische $78^3/_4$—79 ab Bahn bez., pr 2000 ℔. pr dies. Monat $66^1/_2$—66 bez., Sept.-Oct. $65^1/_4$—$65^1/_2$ bez. und Br., Oct.-Nov. $64^1/_2$ Br., April-Mai 64 Br. — Roggen pr 2000 ℔. loco kaum preishaltend. Termine fest und zu langsam anziehenden Preisen mäßig umgesetzt. Gek. 10,000 Ctr. Kündigungspr. 54 Rt., loco neuer 56—$56^3/_4$ ab Bahn bez., neuer $57^1/_4$ frei Mühle bez., schwimmend $55^5/_8$ bez., pr diesen Monat $53^5/_8$—54—$53^3/_8$—$53^3/_4$ bezahlt, September-Octbr. $53^3/_8$—$53^1/_2$—$53^1/_4$—$53^3/_4$ bez., October-November $52^1/_4$—52—$52^1/_2$ bezahlt, Novbr.-Decbr. 51—$51^1/_2$ bezahlt, April-Mai $50^3/_4$—51 bez. — Gerste pr 1750 ℔. loco 46—54 Rt., neue märkische $51^1/_2$ ab Bahn bezahlt. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochwaare 66—72 Rt., Futterwaare 58—64 Rt. — Hafer pr 1200 ℔. loco unverändert. August matter sonst fest. Gek. 600 Ctr. Kündigungspreis 32 Rt., loco 29—34 Rt. nach Qual., galizischer $31^1/_2$—32, sächsischer $32^1/_2$, schlesischer 32—$32^1/_2$, exquisit alter $33^1/_2$ ab Bahn bez., pr diesen Monat

---

*) Es ist dies ein bedeutsamer und höchst erfreulicher Beschluß.

32—31 1/2—31 3/4 bez., Sept.-Octbr. 31 1/4—31 3/8 bez., Octbr.-Novbr. 30 3/4 bez., April-Mai 31 1/2 bezahlt. — Weizenmehl excl. Sack loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 5 1/3—5 1/6 Rt., Nr. 0 und 1 5 1/12—4 11/12 Rt. — Roggenmehl excl. Sack Termine matt Gek. 500 Ctr. Kündigungspr. 4 1/12 Rt., loco per Ctr. unverst. Nr. 0 4 1/4—4 Rt., Nr. 0 u. 1 4—3 5/6 Rt., incl. Sack August 4 1/12—4 bez., Br. und Geld, August-Septbr. 4 bez. u. Br., Septbr.-October 3 7/8 Br., Octbr.-Novbr. 3 3/4 Brief, Novbr.-Decbr. 3 2/3 Br. — Petroleum. Gek. 50 Barrels. Kündigungspr. 7 1/24 Rt., pr. Ctr. mit Faß loco 7 1/4 Br., Septbr.-October 6 23/24—6 11/12 bezahlt, October-Novbr. 7 1/12 Br., Novbr.-December 7 1/4 Br. — Oelsaaten pr. 1800 ℔. Winter-Raps 76—77 1/2 Rt., Winterrübsen 73—76 Rt. — Rüböl pr. Ctr. ohne Faß fest, loco 9 1/6 Br., pr. diesen Monat und Aug.-Sept. 9 1/8 Rt., Septbr.-Octbr. 9 1/12—9 1/8 bezahlt, October-Novbr. 9 1/6 bez., Novbr.-Decbr. 9 1/4 bezahlt, Decbr.-Jan. 9 1/3 Rt., April-Mai 9 1/2 bez. — Leinöl pr. Ctr. ohne Faß loco 12 Rt. — Spiritus pr. 8000 % höher. Gekünd. 70,000 Qrt. Kündigungspreis 19 1/3 Thlr., mit Faß pr. diesen Monat u. August-Septbr. 19 1/2—19 1/3—19 1/2 bez., September-October 18 11/24—18 1/3—18 1/2 bez., October-Novbr. 18—17 11/12—18 1/12 bez. u. Br., 18 Gd., Novbr.-Decbr. 17 3/4—17 2/3 bezahlt u. Gd., 17 3/4 Br., April-Mai 18 1/6—18 1/12—18 1/4 bez., ohne Faß loco 20 1/3—20 bez., ab Speicher 19 23/24 bezahlt.

Stettin, 27. Aug. (Ostſ.-Ztg.) Wetter bewölkt. Temperatur + 18° R. Bar. 28. 3. Wind W. — Weizen wenig verändert, pr. 2125 ℔. loco gelber 74—77 Rt., feiner 77 1/2—78 1/2 Rt., bunter 73—77 Rt., weißer 80—83 Rt., 83.85 ℔. gelber pr. August 80 bez. u. Br., Septbr.-October 72 1/4 Gd., Frühjahr 69 bez., 1/4 Gd., 1/2 Br. — Roggen niedriger, pr. 2000 ℔. alter 49—52 Rt., neuer 53—54 1/2 Rt., feiner 55 Rt., pr. August 53 1/4, 53 Rt., pr. Septbr.-October 52 1/2 Br. u. Gd., Frühjahr 50 bez. u. Br., 49 1/2 Gd. — Gerste stille, pr. 1750 ℔. loco Futter- ungar. 47 Rt., mittlere 48—49 Rt., feine 50—50 1/2 Rt. — Hafer pr. 1300 ℔. loco 33—34 Rt. bez., 47.50 ℔. pr. Septbr.-Oct. 33 1/2 bez., Frühjahr 33 1/2 Gd. — Erbsen ohne Umsatz. — Winterraps pr. 1800 ℔. loco 75 1/2—77 1/2 Rt. — Winterrübsen pr. 1800 ℔. loco 74 1/2—76 Rt., pr. August 77 Rt. nom., August-Sept. und Septbr.-Octbr. 76 1/2 Rt. bez. — Rüböl stille, loco 9 1/6 Rt. Br., pr. Septbr.-October 9 1/12 Br., April-Mai 9 1/2 Br. — Spiritus fester, loco ohne Faß 19 2/3 Rt. bez., mit Faß kurze Lieferung 19 Rt. bez., pr. August-Septbr. 18 7/8, 11/12 bez. u. Gd., Septbr.-Octbr. 18 1/4, 1/3 bez., Octbr.-Novbr. 17 5/12 Gd., Frühjahr 17 2/3, 3/4 Rt. bez. — Angemeldet: 50 W. Weizen, 100 W. Roggen, 200 Ctr. Rüböl. — Regulirungs-Preise: Weizen 80 Rt., Roggen 53 Rt., Rüböl 9 1/12 Rt., Spiritus 18 7/8 Rt. — Petroleum matter, loco 7 Rt. bez. u. Br., Septbr.-Octbr. 6 5/6, 11/12 bez., 6 11/12 Br., Octbr. 6 11/12 bez., Octbr.-November 6 7/8 Rt. bez. — Schweineschmalz, ungar. auf Lieferung 7 Sgr. tr. bez. — Reis, Arracan 5 1/3, 5/12, 1/2 Rt. tr. nach Qual. bez. — Hering, neuer Schott. crown und Fullbrand 12 2/3 Rt. tr. bez., ungest. Full- 12 Rt. tr. bez.

Posen, 27. Aug. [Eduard Mamroth.] Wetter schön. — Roggen befestigend, gek. 25 Wispel, pr. August 49—49 1/6 bez. u. Br., August-Septbr. 48 1/2—2/3 bez. u. Br., Septbr.-Octbr. 48 bez., Br. u. Gd., Octbr.-November 47 bez. u. Gd. — Spiritus behauptet, gek. 12,000 Qrt., pr. August 18 1/3—7/24 bez. u. Br., Septbr. 18 bez. u. Br., Octbr. 17 1/4 bez. u. Br., 1/6 Gd., Novbr. u. Decbr. 16 7/12 Br., April-Mai 1869 17 1/4—1/6—5/24 bez. u. Br.

Paris, 25. August. (Vieh.) Auf dem gestrigen Markt waren Verkäufe schleppend, Preise hielten sich jedoch hoch. Ochsen bester Qualität waren aus den Departements Calvados, Charente, Dordogne und Nièvre; die besten Hammel aus den Departements Cher und Indre und aus Deutschland, die besten Schweine von der niederen Seine.

New-York, 12. August. (N. H.-Z.) Weit empfindlicher als durch die Stimmung im Süden und die bevorstehende Wahl-Campagne, wird die Entwickelung unseres Handels durch das seit einigen Wochen wieder jedes Maß überschreitende Uebel der Valuta-Schwankung berührt, das nur mittelst einer radicalen Cur, schleunigster Rückkehr zur Baarzahlung, geheilt werden kann. Die Zahl Derer, die vom Goldschwindel leben, wächst mit jedem Tage, nicht minder das ihnen zur Verfügung stehende Capital, und folglich auch ihre Macht; werden nicht bald Schritte gethan, diesen Terrorismus zu brechen, so bleibt dem soliden Geschäftsmann nur die Wahl zu feiern oder sich an dem allgemeinen Pharo-Spiel zu betheiligen, denn dazu wird schon jetzt fast jede geschäftliche Transaction. Dazu kommt noch, daß für Brotstoffe Berichte aus Europa eintreffen, die unserem Ueberfluß an diesem Stapelproduct einen guten Markt versprechen und den Producenten ebenfalls zum Abwarten bestimmen, also dem Exporthandel eines seiner bedeutendsten Elemente momentan entziehen. Unsere Getreideernte ist unbestritten eine der größten und besten, welche wir je gehabt, und wäre Europa mit seinem ganzen Deficit auf die Union angewiesen, so würde es vor Hungersnoth geschützt sein. Unser Mißtrauen gegen die alarmirenden Berichte aus den Baumwolldistricten hat sich als wohlbegründet erwiesen; die „furchtbaren" Regengüsse haben der Pflanze mehr genützt als geschadet, die Verheerungen durch den „army worm" sind unbedeutend und die Lese macht höchst befriedigende Fortschritte; ob auf 3 oder 2 1/2 oder, wie Speculanten uns glauben machen wollen, gar nur auf zwei Millionen Ballen zu rechnen ist, läßt sich noch nicht ermitteln; der Werth der Gesammtproduction wird durch deren Quantität wenig beeinflußt werden.

Von den Resultaten des letzten Monats-Ausweises der öffentlichen Schuld hat die verhältnißmäßig geringe Abnahme des Gold-Vorraths den Handelsstand sehr angenehm überrascht, die Goldschwindler im Coal Hole hingegen in die Enge getrieben und sie gezwungen, sofort die Segel einzuziehen. Nach einem z. Z. von uns specificirten Verzeichniß sind am 1. Juli c. an Goldzahlungen fällig geworden:

für Capital . . .	Doll.	8,582,641
für Zinsen	„	30,403,375
im Ganzen	Doll.	38,986,016

Von erstern sind laut Specification der überfälligen Schuld bis zum 1. d. 1,919,941 Doll. noch nicht eingefordert gewesen, folglich in runder Summe nur 6,662,000 Doll. bezahlt und von den Zinsen sollen ca. 5 Millionen Dollars am 1. d. noch nicht gefordert gewesen sein. Abzüglich aller ausstehenden Gold-Certificate hatte die Regierung am 1. d. also circa 61 Millionen Dollars disponibel und zieht man von dieser Summe, die seitdem für Alaska gezahlten 7 Mill. Dollars ab, so verbleiben 47 Millionen Dollars; dazu die Zolleinnahmen für 5 Monate, mit 70 Millionen Dollars gewiß nicht zu hoch angeschlagen, folglich bis Ende d. J. ein Total von 117 Millionen Dollars, wogegen für Zinsen ꝛc. bis dahin kaum 30 Millionen Dollars erforderlich sind; es würde die Regierung demnach, wenn sie inzwischen kein Gold verkauft, am 31. December c. mit einem disponiblen Goldbestande von 87 Millionen Dollars abschließen, wovon beim Beginn des neuen Jahres 30 Millionen für Zinsen ꝛc. auszuzahlen sind. Die zunehmende Höhe des Goldbestandes im Bundesschatze wird sich hoffentlich als ein Palliativmittel gegen weitere Uebergriffe der Coal Hole-Speculanten bewähren, wenn diesen eine Wendung des Geldstandes nicht schon vorher das Handwerk gänzlich legen sollte.

Für Bundessteuern hat die Regierung während der letzten zwei Monate sehr bedeutende Summen Papiergeld eingenommen, dagegen für Verwaltungskosten der verschiedenen Departements, andere Appropriationen des Congresses und Diäten an dessen Mitglieder, nach einer anderweitig publicirten Aufstellung für Juli auch für Zinsen sehr große Summen Papiergeld ausgezahlt, dadurch den Cassabestand von Papier um 16 Millionen Dollars vermindert, und dennoch hat die Netto-Schuld um nur 13 1/4 Millionen Dollars zugenommen. Im Allgemeinen lauten die Resultate des letzten Monatsausweises über Erwarten befriedigend. Was den Finanzminister veranlaßt hat, die zu Gunsten der Pacific-Eisenbahn ausgegebenen Obligationen auf legale Währung lautenden 6 pCt. Obligationen aus der betreffenden Rubrik zu ziehen und separat aufzuführen, ist uns nicht erklärlich; es wird eine vergleichende Aufstellung dadurch eher erschwert als erleichtert.

Die „Funding Bill" ist innerhalb der gesetzlichen Frist von 10 Tagen vom Präsidenten nicht gezeichnet worden, folglich ein todter Buchstabe und der Finanz-Minister bleibt im ungeschmälerten Besitz der früheren Vollmachten zur Emission einer langen 5 proc. Anleihe, behufs Conversion der ausstehenden Fünfzwanziger.

Ohne die im Wechselmarkte bestehenden Schwierigkeiten zu unterschätzen, dürfen wir doch dreist die Behauptung aufstellen, daß unser Platz wohl nie zuvor so günstige Chancen zur Aussendung von Bundes-Obligationen geboten hat wie in der ersten Hälfte der heute beendeten Börsenwoche und vielleicht sind auch nie zuvor in einem gleichen Zeitraume so große Summen für Europa gekauft worden. Wir greifen schwerlich zu hoch, wenn wir das Total der verschiedenen Devisen, welche von Mittwoch bis Sonnabend v. W. zu diesem Zweck aus dem Markt geommen wurden, auf 7—8, und für die mit Sonnabend den 8. d. beendeten 10 Tage auf 12 bis 15 Mill. Doll. anschlagen. Gegenüber dem auf 49—50 geschwindelten Gold-Agio und den hier stehen gebliebenen Notirungen für Bonds hatten sich die europäischen Börsen überraschend gut gehalten und zu großen Unternehmungen eingeladen, an welchen einzelne unserer deutschen Banquiers über 1 1/2 pCt. Netto gewonnen haben sollen. Mit dem schnellen Rückgange des Gold-Agio's einerseits, den steigenden Coursen für alle in Europa couranten Devisen und der zunehmenden Schwierigkeit im Wechselmarkte andererseits, hat sich die fremde Kauflust zwar sehr gelegt, ist jedoch nicht gänzlich eingeschüchtert worden und obwohl das einheimische Capital sich zu neuen Anlagen noch nicht entschlossen hat und in Folge dessen die ausschließlich hier couranten Devisen vernachlässigt blieben, muß der Total-Umsatz dieser Woche doch eine außerordentliche Höhe erreicht haben.

Newyork, 11. August. Rindvieh in Folge der Zufuhr von drei größeren Posten mit der Rinderpest behafteter Thiere weniger begehrt und 1/2 C. niedriger. Wir notiren pr. Ctr.: extra Doll. 16—16. 25, prime D. 15. 25—75, medium-good D. 14—15, poor D. 12—13, lowest D. 10—11. 50, Durchschnittspreis D. 14. 50. Milchkühe unverändert. Kälber belebt zu 5—11 C. für poor-fine. Schafe bei starker Zufuhr 1/2 C. pr. Pfd. niedriger zu 4—6 1/2 C. Lämmer zu 7—8 C., do. prime 8 1/2 C. Schweine weniger zugeführt und 1/4 C. höher zu 10 1/2—11 1/4 C.

Zufuhr diese Woche:

	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe und Lämmer	Schweine
Total	6485	111	1577	30,060	11,851
gegen	7520	89	1550	27,842	13,554

die Vorwoche.

Provinz-Nachrichten.

Patschkau, 26. August. (M. Werner jun.) Markt-Bericht. Im Laufe dieser Tage hatten wir ziemlichen Regen und können die Oeconomen ihre Feldarbeit sehr leicht bearbeiten. Am heutigen Markte hatten wir ziemlich starke Zufuhr, jedoch war die Kauflust wegen Wassermangel von den Gebirgsmüllern und Händlern träge. — Bezahlt wurde für:

Weizen	pr. Sack	5	Rt.	28	Sgr.,	5	Rt.	21	Sgr.	5	Rt.	12 Sgr.
Roggen	do.	4	„	25	„	4	„	23	„	4	„	18 „
Gerste	do.	3	„	26	„	3	„	20	„	3	„	12 „
Hafer	do.	2	„	13	„	2	„	10	„	2	„	6 „

* **Görlitz**, 27. August. [M. Liebrecht.] Ueber den Verlauf des Getreide-Geschäftes ist noch immer nichts Günstiges zu berichten, weil es an jedem Impuls zu einem regen Verkehr fehlt. Producenten und Consumenten zeigen sich gleich zurückhaltend, während es letzteren meist gelingt, zu erniedrigten Geboten anzukommen. Man zahlte für weißen Weizen 90—100 Sgr., gelben Weizen 90—95 Sgr., Roggen 65—75 Sgr., Gerste 55—65 Sgr., Hafer 37—42 Sgr.

* **Ratibor**, 27. August. Unbedeutende Zufuhr und Kauflust. daher das Geschäft ziemlich bedeutungslos.

Weizen . . .	165 —170	Sgr.	pr. 2 Schffl. preuß.	170 ℔.
Roggen . . .	135 —137 1/2	„		170 ℔.
Gerste . . .	105 —110	„		150 ℔.
Hafer . . .	70 — 72 1/2	„		107 ℔.
Raps . . .	165	„		152 ℔.
Erbsen . . .	135	„		

Kartoffeln 28 Sgr. pr. 1 1/2 prß. Schffl. à 150 ℔. Brtt.

de- **Breslau**, 28. August. (Wasserstand. Steinwehr. Mühlenbetrieb.) Das Wasser der Oder ist in weiterem langsamen Wachsen und zeigt heute Mittag der Oberpegel 13' 2", der Unterpegel 9". Die Schleuße haben am 26. nur 4 leere Schiffe stromauf passirt. — Der Bau des Steinwehres, denn nur so kann es nach der jetzigen Aufführung benannt werden, geht seiner Vollendung entgegen und ist diese Arbeit jetzt so solid ausgeführt, daß nach dem Urtheile Sachkundiger dieses Wehr jedem Hochwasser und Eisgange Trotz zu bieten vermag. Dagegen wird angenommen, daß eine Senkung des Steinwehres wohl zu erwarten ist, weil die Fundamentirung desselben auf dem alten Strauchwehre geschehen ist.

In Folge des besseren Wasserstandes ist auch der Mühlenbetrieb in vollem Gange, da namentlich viel Mahlgut vorhanden ist.

Breslauer Schlachtvieh-Markt. (Janke u. Co.) Marktbericht der Woche vom 20. bis 27. August 1868. Der Auftrieb betrug: 1) 220 Stück Rindvieh (104 Ochsen, 116 Kühe). Beschickt war der Markt von hiesigen und auswärtigen Händlern und war die Qualität der Waare eine mittelmäßige zu nennen. Der Handel gestaltete sich im Ganzen nicht günstig, da gute Waare nur gesucht war, dagegen geringere fast unverkäuflich, jedoch behauptete sich dieselbe im vorwöchentlichen Preise. Ausfuhr fand keine statt und wurden die Bestände nicht alle geräumt. Man zahlte für 100 Pfund Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 16—17 Thlr., 2. Qual. 12—13 Thlr., geringere 10—11 Thlr. 2) 532 Stück Schweine. Mit dieser Viehgattung war der Markt mittelmäßig beschickt, das Verkaufsgeschäft jedoch ein gedrücktes, in Folge dessen auch die Preise. Die Bestände wurden geräumt. Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht: Beste feinste Waare 15—16 Thlr., mittlere Waare 13—14 Thlr. 3) 1844 Stück Schafvieh. Die Beschickung war eine gute. Der Handel fand aber nur zu sehr gedrückten Preisen statt, da die Kauflust nur eine sehr geringe war, und bedeutende Posten unverkauft blieben. Gezahlt wurde für 50 Pfd. Fleischgew. excl. Steuer Prima-Waare 5—6 Thlr., für 40 Pfd. Fleischgewicht, 2. Sorte 4—5 Thlr., geringste Qual. 2—3 Thlr. 4) 330 Stück Kälber. Hierin war das Verkaufsgeschäft ein mittelmäßiges. Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer 13—14 Thlr. Der Auftrieb deckte den Bedarf.

Die Markt-Commission.

k- **Breslau**, 28. August. (Mehl-Markt.) Weizenmehl, feines altes 0. 6—6 1/6 Thlr., neues 1. 5 1/3—5 3/4 Thlr., Roggenmehl, feines 4 1/2—4 2/3 Thlr., Hausbackenes 4 1/4—4 5/12 Thlr. — Futterstoffe: Roggenfuttermehl 57—60 Sgr., Weizenschaalen 46—50 Sgr. unversteuert.

Breslau, 28. August. (Producten-Markt.) Wetter veränderlich. Thermometer früh 12°, Barometer 27'' 9'''. Wind: West. — Am heutigen Markte zeigte sich der Geschäfts-Verkehr sehr ruhig, zumal die Angebote belanglos blieben, Preise bewahrten zumeist feste Haltung.

Weizen schwach beachtet, wir notiren pr. 84 ℔. weißer 78—86—92 Sgr., gelber 77—82—84 Sgr., feinste Sorten 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt.

Roggen gut behauptet, wir notiren pr. 84 ℔. 62—67—70 Sgr.

Gerste reichlich zugeführt, pr. 74 ℔. 55—60 Sgr., feinste über Notiz bez.

Hafer gut preishaltend, pr. 50 ℔. neuer 34—36—37 Sgr., feinster über Notiz bez.

Hülsenfrüchte beschränkt umgesetzt. Kocherbsen wenig angeboten, 63—67 Sgr., Futter-Erbsen 56—59 Sgr. pr. 90 ℔. — Wicken pr. 90 ℔. 52—60 Sgr. — Bohnen ohne Zufuhr, pr. 90 ℔. 80—90 Sgr. — Lupinen ohne Angebot, pr. 90 ℔. 48—52 Sgr. nominell. — Buchweizen ohne Käufer, pr. 70 ℔. 52—56 Sgr. nominell, Kukuruz schwach zugeführt, wir notiren 68 bis 73 Sgr. pr. 100 ℔. — Roher Hirse 62—68 Sgr. pr. 84 ℔. — Kleesamen rother, 1867er Ernte mehr beachtet, wir notiren 10 1/2—13 1/2—16 Rtl. pr. Ctr., feinster über Notiz bez., weißer in sehr guter Frage, ist 13—15—18—20 Rtl. zu notiren.

Oelsaaten behauptet, wir notiren Winter-Raps 160—170—175 Sgr., Winter-Rübsen 156—162—168 Sgr. pr. 150 ℔. Br. feinste Sorten über Notiz bez.

Schlaglein in flauer Stimmung, wir notiren pr. 150 ℔. Br. 5 2/3—6 7/12 Rtl., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen ohne Umsatz. — Rapskuchen begehrt, 61—63 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 94—96 Sgr. pr. Ctr.

Kartoffeln 30 Sgr. pr. Sack a 150 ℔. Br. 1 1/2—2 Sgr. pr. Metze.

Breslau, 28. August. [Fondsbörse.] Obwohl die bevorstehende Ultimo-Liquidation den Geschäftsgang bereits heute beeinträchtigte, war die Haltung im Allgemeinen nicht ungünstig und der Umsatz bei gut behaupteten Coursen ziemlich umfangreich. Hauptverkehr in Italienern und Oderberger Eisenbahn-Actien. Amerikanische Anleihe und österreichische Effekten zwar fest, doch unbelebt.

Breslau, 28. Aug. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Roggen (pr. 2000 ℔.) fest, pr. August u. August-Septbr. 50 1/4 bez., Septbr.-Octbr. 50—1/4 bez., Octbr.-November 49 1/2 Gd., November-Decbr. 49 1/4 Gd., April-Mai 49 1/4 Br.

Weizen pr. August 66 Br.

Gerste pr. August 53 1/2 Br.

Hafer pr. August 48 1/2 Br., April-Mai 50 bez., Sept.-Oct. 48 Br.

Raps pr. August 83 Br.

Rüböl fest, loco 9 1/6 Br., pr. August und August-September 9 1/12 Br., Sept.-October 9 bez., September allein 9 1/24 bez., Octbr.-Novbr. 9 1/6 Br., Novbr.-Decbr. 9 1/4 Br., Oct., Nov., Decbr. im Verbande 9 1/6 bez., Dec.-Jan. 9 1/4 Br., April-Mai 9 1/2 Br.

Spiritus fester, loco 19 1/3 bez. u. Br., 19 1/6 **Gd.**, pr. August 19 1/6 bez. und Gd., August-Septbr. 19 bez. u. Br., Septbr.-Octbr. 18 bez. u. Gd., Oct.-Novbr. 17 1/3 bez., Novbr-Decbr. 17 1/12 Gd., April-Mai 17 1/3 bez. u. Gd.

Zink ruhig, aber fest.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.

Breslau, den 28. August 1868.

Weizen, weißer . .	86—92	84	78—82 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber . .	83—84	80	74—78	=
Roggen	68—69	66	62—64	=
Gerste	58—60	57	54—56	=
Hafer	36—37	35	34	=
Erbsen	60—64	58	55—56	=
Raps	178	170	160 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht	166	162	158 Sgr.	

Wasserstand.

Breslau, 28. August. Oberpegel: 13 F. 2 Z. Unterpegel: — F. 9 Z.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

München, 27. August, Nachm. Die Gerüchte, daß die Stellung des Staatsministers Fürst Hohenlohe gefährdet sei, sind nur Parteimanöver und entbehren jedes Grundes.

Wien, 27. Aug., Nachm. In dem österreichisch-russischen Eisenbahn-Verkehr wird demnächst eine neu Verbandsverkehrsordnung eingeführt werden, durch welche wesentliche Erleichterungen für den Bahnverkehr auf der Strecke via Granica eintreten werden. — Die „Oesterr. Correspondenz" erwähnt eines aus Ischl mitgetheilten Gerüchts, nach welchem der Kaiser und vielleicht auch die Kaiserin demnächst Galizien besuchen werden. — Baron Ottenfels, bis jetzt Botschaftsrath in Rom, ist zum österreichischen Gesandten in der Schweiz ernannt.

Paris, 27. August, Abends. Der Verkauf des „Figaro" auf den Straßen ist verboten worden.

Der „France" zufolge geht der Kaiser am 2. September nach Chalons. — Die Gattin Victor Hugo's ist heute Morgen in Brüssel gestorben.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 28. August. (Anfangs-Course.) Aug. 2 3/4 U.

		Cours v. 27. Aug.
Weizen pr. August	66	66 1/2
Sept.-Octbr.	65 1/2	65 1/2
Roggen pr. August	53 3/8	53 3/8
Septbr. . . .	53 3/4	53 3/8
Octbr.-Nov. .	52 1/2	52 1/4
Rüböl pr. August	9 1/6	9 1/12
Sept.-Octbr.	9 1/6	9 1/12
Spiritus pr. Aug.-Septbr.	19 3/8	19 1/3
Sept.-Octbr.	18 5/12	18 1/3
Octbr.-Nov. .	17 11/12	18
Fonds u. Actien.		
Freiburger	117 1/2	117 1/2
Wilhelmsbahn	112	113 1/2
Oberschles. Litt. A.	186	186
Warschau-Wiener	59 1/4	59 1/2
Oesterr. Credit	93 7/8	94 1/4
Italiener	52 1/4	52 3/8
Amerikaner	75 5/8	75 7/8

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 27. Aug., Nachm. 2 1/2 U. Getreidemarkt. Weizen und Roggen ruhig. Weizen pr. August 5400 ℔. netto 134 Bancothaler Br., 133 Gd., pr. Herbst 120 1/2 Br., 120 Gd., pr. October-Novbr. 118 1/2 Br., 118 Gd. Roggen pr. Aug. 5000 ℔. Brutto 94 Br., 93 Gd., pr. Herbst 88 Br. u. Gd., pr. Oct.-Novbr. 87 1/2 Br., 87 Gd. Hafer stille. Rüböl unverändert, loco 20, pr. Octbr. 20 1/8, pr. Mai 20 7/8. Spiritus fest, zu 27 1/2 offerirt. Kaffee belebter. Zink 2000 Ctr. loco à 13 Mk. 3 Sch. verkauft.

Stettin, 28. August.

		Cours v. 27. August
Weizen. Behauptet.		
pr. August	80	80
Septbr.-Octbr. . . .	73	72 1/4
Frühjahr	69 1/2	69 1/4
Roggen. Unverändert.		
pr. August	53 1/4	53 1/4
Septbr.-Octbr. . . .	53	52 1/2
Frühjahr	50	49 1/2
Rüböl. Still.		
pr. August	9 1/12	9
Septbr.-Octbr. . . .	9 1/12	9
April-Mai	9 1/2 Br.	9 5/12
Spiritus. Fest.		
pr. August	19	18 11/12
Septbr.-Octbr. . . .	18 3/8	18 1/4
Octbr.-Novbr. . . .	17 1/2	17 1/2

Wien, 28. August. (Schluß-Course.)

		Cours v. 27. August.
5 % Metalliques	Die heutigen Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.	58,
National-Anl.		62, 30
1860er Loose		83, 90
1864er Loose		95, 90
Credit-Actien		210, 90
Nordbahn		185, 50
Galizier		208, 50
Böhmische Westbahn . . .		151,
St.-Eisenb.-Act.-Cert. . . .		244, 50
Lombard. Eisenbahn . . .		182, 10
London		114, 70
Paris		45, 50
Hamburg		84,
Cassenscheine		168,
Napoleonsdor		9, 15

London, 27. August, Abends. Bankausweis. Notenumlauf 23,955,630, (Abnahme 289,780), Baarvorrath 20,774,101, (Zunahme 38,900), Notenreserve 10,661,705, (Zunahme 268,360) Pfd. St.

Liverpool, 27. Aug. (Schlußbericht.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 4500 Ballen. Preise steigend.

Newyork, 27. Aug., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109 1/4, Goldagio 45, Bonds 113 3/4, Baumwolle 30 1/2 fest, Petroleum 30 matt.

Comptoirs zu vermiethen

Nikolai-Stadtgraben Nr. 6c, parterre. Das Nähere Neue Oderstrasse 10 im Comptoir. 626



Schleppkähne nach Stettin

liegen in Ladung. Anmeldungen nehme in meinem Comptoir **Altbüßerstraße Nr. 7** entgegen

636) **August Matthies.**

Breslauer Börse vom 28. August 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103 1/2—5/8 bz.
do. do.	4 1/2	95 7/8 B.
do. do.	4	88 3/4 B.
Staats-Schuldsch. .	3 1/2	83 3/8 B.
Prämien-Anl. 1855	3 1/2	120 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4 1/2	94 1/2 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
do. do. neue	4	85 3/8—1/2 bz. u. B.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3 1/2	82 1/8 bz. u. B.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	91 1/4 B.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90 3/4 B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	90 7/12 bz.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	90 7/8 B.
Posener do.	4	88 3/4 B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	85 1/4 B.
do. do	4 1/2	90 1/4 bz.
Oberschl. Priorität.	3 1/2	77 3/4 B.
do. do.	4	85 3/8 B.
do. Lit. F. .	4 1/2	92 1/2 B.
do. Lit. G. .	4 1/2	91 B.
R.Oderufer-B.St.-P.	5	92 1/3 bz.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brieger do.		—
Wilh.-B.,Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4 1/2	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4 1/2	—
Ducaten		97 1/2 B.
Louisd'or		111 3/4 G.
Russ. Bank-Billets .		83 1/3—1/4 bz. u. G.
Oesterr. Währung .		89 3/8—89 1/6 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	117 3/4 bz.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . .	4	—
Niederschl.-Märk	4	—
Oberschl. Lt. A u C	3 1/2	186 bz.
do. Lit. B	3 1/2	—
Oppeln-Tarnowitz	5	80 7/8 bz.
RechteOder-Ufer-B.	5	81 1/4—3/8 bz.
Cosel-Oderberg . . .	4	113—12 3/4 bz. u. B.
Gal. Carl-Ludw S.P.	5	—
Warschau-Wien . .	5	59 1/8—1/4 bz.

Ausländische Fonds.

Amerikaner.	6	75 7/8—3/4 bz. u. G.
Italienische Anleihe	5	52 3/8 bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe .	4	65 1/2 B.
Poln. Liquid.-Sch. .	4	56 5/8 bz. u. G.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.		—
Oest. Nat.-Anleihe	5	—
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.		72 1/2 B.

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	37 3/8—1/4 bz. u. G.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4 1/2	—
Schlesische Bank .	4	117 B.
Oesterr. Credit- . .	5	93 5/8 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	143 3/8 B.
do. . .	2 M.	142 5/8 G.
Hamburg	k. S.	151 G.
do. . . .	2 M.	150 3/4 B.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.24 5/8 bz. u. G.
Paris	2 M.	81 1/12 bz. u. G.
Wien ö. W. . .	k. S.	89 G.
do. . .	2 M.	88 1/4 G.
Warschau 90SR	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.